



Anmeldung

Nachmittagsbetreuung

Schuljahr 2023/24 – 2. Halbjahr – Kl. 5-10

01.02.2024 - 27.07.2024

Persönliche Daten Schüler*in	
Name:	Vorname:
Straße/Hausnummer:	PLZ /Ort:
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum/ -ort:
Sie/ Er geht auf die folgende Schule: <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Bilinguales Gymnasium <input type="checkbox"/> Berufliches Gymnasium <input type="checkbox"/> andere:	
Klasse:	
Schul-E-Mail Kind/Jugendlicher:	
Erziehungsberechtigte/r	
Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r:	Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r:
Adresse Erziehungsberechtigte/r:	Adresse Erziehungsberechtigte/r:
(Mobil-) Telefon Erziehungsberechtigte/r:	(Mobil-) Telefon Erziehungsberechtigte/r:
E-Mail Erziehungsberechtigte/r:	E-Mail Erziehungsberechtigte/r:
Notfallnummer:	
Besonderer Betreuungsbedarf/Gesundheitliche Hinweise (z.B. Allergien):	

Gewünschtes Betreuungspaket

1. Hausaufgabenbetreuung		Preis pro Monat
Tagesbetreuung (HAB – Hausaufgabenbetreuung) 13:45-15:15 Uhr		
<input type="checkbox"/> 5 Tage pro Woche		80 €
<input type="checkbox"/> 3 Tage pro Woche (Wochentage werden individuell vereinbart)		60 €
<input type="checkbox"/> 2 Tage pro Woche (Wochentage werden individuell vereinbart)		40 €
2. Hausaufgabenbetreuung plus		Preis pro Monat
Tagesbetreuung (HAB – Hausaufgabenbetreuung) 13:45-15:15 Uhr an 5 Tagen pro Woche und		
<input type="checkbox"/> 2 Freizeit-/Wahlangebote im Monat		150 €
<input type="checkbox"/> 1 Freizeit-/Wahlangebot im Monat		130 €
Falls ein Kurs oder eine Aktivität ausfällt (bitte ankreuzen):		
<input type="checkbox"/> Mein Kind darf eigenständig nach Hause gehen.		
<input type="checkbox"/> Mein Kind sollte bis _____ Uhr in der Schule betreut werden.		
<input type="checkbox"/> Rufen Sie mich bitte unter der o. g. Rufnummer an, um die weitere Vorgehensweise zu klären.		



Freizeit-/Wahlangebote bitte ankreuzen: buchbar innerhalb des Paketes oder als Einzelmodul

Die Freizeit-/Wahlangebote finden in der Zeit von 15:15-16:45 Uhr statt.

Bitte beachten Sie, dass die Mindestteilnehmerzahl pro Angebot in der Regel fünf Teilnehmende beträgt.

1 Kurs - 50 €

2 Kurse - 95 €

3 Kurse - 135 €

Montag	
<input type="checkbox"/> Drama Club	<input type="checkbox"/> Fußball
Dienstag	
<input type="checkbox"/> Jugend forscht	
<input type="checkbox"/> Basketball	
Mittwoch	
<input type="checkbox"/> PC-Basics (Kl. 7 - 10)	<input type="checkbox"/> Musik AG
Donnerstag	
<input type="checkbox"/> Kommunikationskurs in Englisch (Kl. 5 - 7)	<input type="checkbox"/> Spanisch für Anfänger
<input type="checkbox"/> Boulder AG	
Freitag	
<input type="checkbox"/> Selbstverteidigung (Krav Maga) von Februar bis April	
Montag bis Freitag	
<input type="checkbox"/> Mixed Club	

Einzelnachhilfe	Wochentage werden individuell vereinbart	Dauer/Woche	Preis pro Monat
<input type="checkbox"/> Englisch		45 min.	98 €
<input type="checkbox"/> Spanisch		45 min.	98 €

Absagen seitens der Schüler*innen für einzelne Kurse immer 24 Stunden vor Kursbeginn unter schulsozialarbeit.hpc@fuu.de und bei der Kursleitung.

Nachfragen und Informationen zum Nachmittagsbereich: tonka.wiesenauer@fuu.de



Angebote des Psychologischen und Lerntherapeutischen Zentrums (PLTZ)

Termine für diese Angebote werden individuell vereinbart

Lerncoaching	kostenlos
<input type="checkbox"/> Lerncoaching Realschule und BiG, Klasse 7 und 8 Kursleitung: Marion Lipponer / Pere Farran	
Lernstrategien/Clever lernen	kostenlos
<input type="checkbox"/> Kursleitung: Marion Lipponer / Pere Farran	
Lerntherapie (Einzelförderung)	125 € pro Monat
<input type="checkbox"/> LRS (45 min.)	
<input type="checkbox"/> Dyskalkulie (45 min.)	

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die folgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Firma F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH, Kurfürsten-Anlage 64-68, 69115 Heidelberg – im Folgenden F+U genannt – und dem/der Teilnehmer/in – im Folgenden Teilnehmer genannt – über das buchbare Betreuungsangebot.

2. Allgemeines

2.1 An dem Betreuungsangebot der F+U kann jede/r Schüler/in teilnehmen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

2.2 Betreuungsangebote i.S.d. vorliegenden Teilnahmebedingungen sind:

- **Angebote der Kooperationspartner**

Dauer der Betreuungsangebote: unterschiedlich, abhängig vom Angebot des Kooperationspartners;

- **Workshops**

Dauer der Betreuungsangebote: maximal 1 Woche;

- **Aktivitäten/Clubs/Betreuungspakete**

Dauer der Betreuungsangebote: maximal 1 Schulhalbjahr = 4 Monate (19.09.2022 – 20.01.2023)

- **Einzelnachhilfe/Lerntherapie**

Dauer der Betreuungsangebote: mindestens 3 Monate

3. Anmeldung und Vertragsschluss

3.1 Für jedes Betreuungsangebot ist das F+U-Anmeldeformular auszufüllen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten diese Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an.

3.2 Nach dem Zugang des Anmeldeformulars bei der F+U wird die Verfügbarkeit des gebuchten Angebotes geprüft und bei Nichtverfügbarkeit bemüht sich die F+U, ein alternatives Angebot anzubieten.

3.3 Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der F+U kommt zustande, wenn die Anmeldung von der F+U schriftlich per Brief, Telefax oder E-Mail bestätigt wurde oder der Teilnehmer nicht schriftlich abgelehnt wird.

4. Datenschutz

4.1 Das Datenblatt „Hinweise zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß DSGVO für Verträge des HPC“ erhält der Teilnehmer getrennt von diesem Vertrag. Es ist unterschrieben mit diesem Vertrag ans HPC zurückzugeben, es sei denn, der Teilnehmer hat es bei Abgabe des Schulvertrages schon unterschrieben und die Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten erteilt.

5. Rücktritt

5.1 Der Teilnehmer kann bis vier Wochen vor Beginn der Betreuungsangebote vom Vertrag zurücktreten. Für die Fristwahrung ist der Posteingang bei der F+U entscheidend. Die Rücktrittserklärung muss bei der jeweiligen Verwaltungsstelle der F+U, bei der sich der Teilnehmer angemeldet hat, oder bei der F+U schriftlich zugegangen sein.

6. Kündigung

6.1 Die Kündigungsvoraussetzungen richten sich nach dem in Ziff. 2.2 aufgeführten Betreuungsangebot.

6.2 Teilnehmer eines Angebotes der Kooperationspartner, einer Einzelnachhilfe oder Lerntherapie gemäß 2.2. können innerhalb von 4 Wochen vor Beginn kündigen. Geht die Kündigung 2 Wochen vor Beginn bei der F+U ein, fallen 50%, geht die Kündigung 1 Woche vor Beginn ein, fallen 75% der geschuldeten Gebühren an. Erfolgt die Kündigung nach Beginn ist die gesamte Gebühr fällig.

6.3 Teilnehmer eines Betreuungspaketes, Clubs oder an Aktivitäten gemäß 2.2, können innerhalb von 4 Wochen vor Beginn kündigen.

6.4 Würde zwischen den Vertragsparteien bei Vertragsschluss ein Rabatt für das betreffende Betreuungsangebot vereinbart, entfällt dieser im Falle einer vorzeitigen Kündigung mit sofortiger Wirkung.

6.5 Die Kündigung hat schriftlich gegenüber der jeweiligen Verwaltungsstelle der F+U, bei der der Teilnehmer angemeldet ist, zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Betreuungsangebot gilt nicht als Kündigung.

6.6 Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

6.7 Bei allen Fristen ist der Posteingang bei der F+U entscheidend.

6.8 Sollten durch Kooperationspartner oder sonstige gesetzliche Vorschriften andere Kündigungsfristen gelten, haben diese den Vorrang.

7. Gebühren

7.1 Für die Teilnahme an den Betreuungsangeboten werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe vom pädagogischen Betreuungs-, Bildungs- bzw. Freizeitangebot abhängig ist.

7.2 Zweit- und Drittkindregelung: auf Nachfrage

7.3 Die Gebühren und ihre Fälligkeiten sind unabhängig von Leistungen Dritter.

7.4 Bei verspäteter Zahlung kann eine Bearbeitungsgebühr von €5,00 für jede Mahnung erhoben werden.

7.5 In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen erfolgen, die für ihre Wirksamkeit der Schriftform bedürfen.

7.6 Unberührt von den o.g. Mahn- und Rücktrittsgebühren bleibt die Möglichkeit des Teilnehmers, den Nachweis zu führen, dass der F+U kein Schaden oder ein Schaden in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

7.7 Für jede vom Teilnehmer verschuldete fehlende Deckung oder sonst aufgrund eines Verschuldens des Teilnehmers zurückgereichte Lastschrift hat dieser mindestens die jeweils geltende pauschale Rücklastschriftgebühr zu tragen. Es bleibt dem Teilnehmer vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass der F+U kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

8. Pflichten und Leistungen des Trägers

8.1 Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Beschreibungen (bitte per Mail anfragen) maßgebend.

8.2 Die pädagogische Betreuung wird im Rahmen des zu Beginn des Schulhalbjahres gültigen Betreuungsangebotes durchgeführt. Die F+U behält sich Änderungen vor.

8.3 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während der Betreuungsangebote notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben.

8.4 Der Wechsel einer Lehr- bzw. Betreuungskraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

8.5 Die F+U behält sich weiterhin vor, wegen nicht ausreichender Teilnehmerzahl, dem plötzlichen Ausfall eines Dozenten, der Verweigerung oder dem Wegfall einer für die pädagogische Betreuung erforderlichen behördlichen Genehmigung sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von der F+U nicht zu vertreten sind, Betreuungsangebote abzusetzen. Bereits gezahlte Gebühren werden anteilig erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Bildungsangebotes, sind ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der F+U oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen und für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der F+U oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gründen.

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

9. Zeiten des Betreuungsangebotes, Ferien

9.1 Die Zeiten des Betreuungsangebotes werden dem Teilnehmer mit der Vertragsbestätigung ausgehändigt und werden durch Aushang/Rundmail bekannt gegeben. Dies gilt auch für Änderungen im Ablauf des Angebotes. Die Ferienregelung der Schule gilt auch für diese Angebote.

10. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich:

- 10.1** die am Betreuungsort geltende Hausordnung zu beachten, insbesondere die pädagogische Betreuung nicht zu stören, Geräte und Einrichtungen pfleglich zu behandeln und den Anweisungen der Mitarbeiter der F+U im Rahmen der Hausordnung zu folgen,
- 10.2** die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- 10.3** regelmäßig und pünktlich an den Betreuungsangeboten teilzunehmen.
- 10.4** Vorschriften des Schulrechtes bzw. der gültigen Betreuungsordnung zu beachten,
- 10.5** Pflichten im Rahmen von Auftragsmaßnahmen für Dritte zu wahren sowie
- 10.6** die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 10.7** Der F+U bleibt es vorbehalten, Schadensersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Pflichten aus Ziffer 10.1 bis 10.6 geltend zu machen.

11. Ausschluss und Kündigung durch den Angebotsträger

- 11.1** Die F+U behält sich vor, Teilnehmer, die gegen die Pflichten als Teilnehmer aus Ziffer 10 vorsätzlich oder grob fahrlässig verstoßen, nach vorheriger Abmahnung, ganz oder teilweise vom Betreuungsangebot auszuschließen.
- 11.2** Der F+U steht weiterhin einseitiges Kündigungsrecht zu, wenn der Teilnehmer,
 - die Betreuungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt,
 - die gemeinsamen Betreuungsangebote stört,
 - den Anforderungen des Berufspraktikums, soweit ein solches wahrgenommen wird, nicht gerecht wird.

In diesen Fällen sind alle offenen Zahlungen sofort fällig. Bereits gezahlte Beiträge werden bis zum Datum der selbstverschuldeten Kündigung nicht erstattet. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Gebühren bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin zu entrichten.

12. Sonstiges

12.1 Eine Haftung der F+U für Schäden, die dem Teilnehmer im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss bzw. der Teilnahme an einem Betreuungsangebot entstehen, ist ausgeschlossen. Schadensersatz im Falle der Betreuungsabsage, der Betreuungsverschiebung oder eines Betreuungsabbruchs wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der F+U oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Sofern wesentliche Vertragspflichten betroffen sind, ist die Haftung der F+U bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind wesentliche Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden würde sowie Pflichten, die der Vertrag der F+U nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszweckes auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst möglich machen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.

12.2 Soweit der F+U die Versicherungspflicht obliegt, sind die Teilnehmer über die für die F+U zuständige Verwaltungsberufsgenossenschaft, bzw. die zuständige Unfallkasse der Länder unfallversichert, unter der Voraussetzung, dass sie eine Krankenversicherung nachweisen können. Unfallversichert sind dann alle Dienst- und Wegeunfälle im Zusammenhang mit der Betreuungsteilnahme.

13. Ausschlussfrist

Rücktritt und Kündigung sind ausgeschlossen, wenn seit der Entstehung des Rücktritt- bzw. Kündigungsgrundes mehr als sechs Wochen vergangen sind.

14. Nebenabreden/ Salvatorische Klausel

- 14.1** Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt auch für den Verzicht auf das Schriftform Erfordernis.
- 14.2** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Regelung nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommt.

Stand: 16.01.2023

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Kontodaten	
<p>Ich ermächtige die F+U gGmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der F+U gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p>	
<p>Vorname und Name (Kontoinhaber/in):</p>	
<p>Straße/Hausnummer:</p>	<p>PLZ/Ort:</p>
<p>Kreditinstitut (Name):</p>	
<p>IBAN:</p>	<p>BIC:</p>
<p>Datum, Ort</p>	<p>Unterschrift Kontoinhaber/in</p>
<p>Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>	
<p>Ich/wir melde/n unsere Tochter/unseren Sohn verbindlich für die oben angekreuzten Aktivitäten an. Die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen erkenne/n ich/wir an.</p>	
<p>Datum, Ort</p>	<p>In eigenem Namen und in Vertretung des Kindes:</p>